

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0123/24	04.03.2024
zum/zur		
F0053/24 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rupsch		
Bezeichnung		
Verkehrssicherheit bei Anreise und Abreise von Gästefans		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		12.03.2024

Zu den in der Stadtratssitzung am 15.02.2024 gestellten Fragen in der Anfrage F0053/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Ist der Stadtverwaltung diese Problematik bekannt?

Die geschilderte Situation war der Stadtverwaltung bis dato nicht bekannt.

2. Können die Schilder Gefahrzeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung“ („Rechts-vor-Links“) wie in der Anlage 1 installiert werden?

Das wäre grundsätzlich möglich, im Rahmen der Anordnungen für die Heimspiele des FCM diese Verkehrszeichen mit mobil errichten zu lassen oder gar dauerhaft anzuordnen.

3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, dass in dem Bereich bei Anreisen und Abreisen der Gästefans die Vorfahrt beachtet wird und es nicht mehr zu einem Verkehrsunfall kommt?

Der besagte Unfall wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei ausgewertet.

Der betreffende Unfall ereignete sich am 02.02.2024 um 17:23 Uhr, Spielbeginn war 18:30 Uhr. Unfallort war der Schwarzkopfweg zwischen dem Gübser Weg und dem Gübser Damm. Der Unfallverursacher fuhr links an parkenden Fahrzeugen vorbei und ordnete sich nach dem Vorbeifahren nicht unverzüglich auf die rechte Fahrbahnseite seiner Fahrtrichtung ein, sodass es zum Zusammenstoß mit dem entgegenkommenden PKW kam. Bei dem Unfall wurde keine Person verletzt. Aufgrund dessen, dass die Fahrzeuge der Unfallbeteiligten infolge des Zusammenstoßes nicht mehr fahrbereit waren und der Unfallverursacher wegen des Verstoßes gegen das Rechtsfahrgebot mit einem Bußgeld verwarnt wurde, liegt hier ein schwerwiegender Sachschadenunfall vor. Ob einer der beteiligten Fahrzeugführer auf dem Weg zum Fußballspiel war, wurde im Hergang nicht dokumentiert. Ein Bezug zur Verkehrskonzeption Fußball kann aus dem Unfallhergang nicht eindeutig hergeleitet werden.

Im Gübser Weg ist für das Jahr 2023 kein erhöhtes Unfallaufkommen feststellbar. Im Jahr 2023 wurde im Bereich der 30-er Zone Gübser Weg - Einmündung Am Hammelberg bis Gübser Weg Höhe Nr. 33 - ein Verkehrsunfall statistisch erfasst. An den Einmündungen Am Hammelbergweg/Gübser Weg, Schwarzkopfweg/Gübser Weg und Friedensauer Weg/Gübser Weg wurden 2023 keine Verkehrsunfälle polizeilich bekannt, welche auf das Missachten der Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“ zurückzuführen sind.

Grundlegend müssten jedem Verkehrsteilnehmer die dortigen Regelungen bekannt sein. Von einem Unfallschwerpunkt oder dergleichen kann hier nicht die Rede sein. Auch bei einer verdeutlichenden Beschilderung wären weitere Unfälle nie auszuschließen.

Im Ergebnis des oben Gesagten sieht die Stadtverwaltung keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung.

Rehbaum